

REPUBLIK  ÖSTERREICHDR. ALFRED GUSENBAUER  
BUNDESKANZLERXXIII. GP.-NR  
843/AB

16. Juli 2007

zu 867/J

An die  
Präsidentin des Nationalrats  
Mag<sup>a</sup> Barbara PRAMMER  
Parlament  
1017 Wien

GZ: BKA-353.110/0087-I/4/2007

Wien, am 13. Juli 2007

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Die Abgeordneten zum Nationalrat Öllinger, Freundinnen und Freunde haben am 30. Mai 2007 unter der **Nr. 867/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend SchwerarbeiterInnenpension gerichtet.

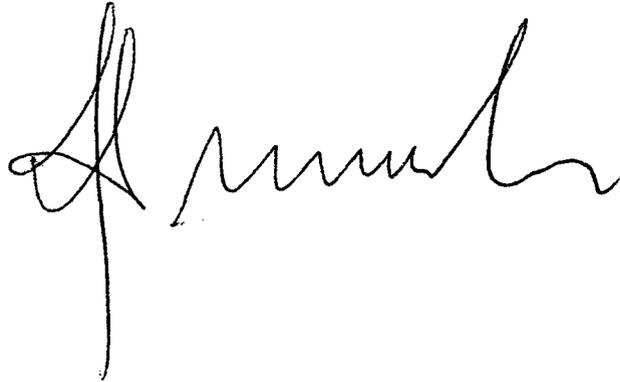
Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 7:

- *Wie viele Personen des Bundesdienstes haben bis zum Stichtag der Anfragebeantwortung einen Antrag auf Schwerarbeiterpension gestellt?*
- *Wie viele Personen des Bundesdienstes haben bis zum 1.1. 2007 einen Antrag auf Schwerarbeiterpension gestellt?*
- *Wie vielen Personen des Bundesdienstes wurde bis zum Stichtag der Anfragebeantwortung eine Schwerarbeiterpension zuerkannt?*
- *Nach welchen Berufsgruppen gegliedert wurden*
  - a) *Anträge gestellt*
  - b) *Schwerarbeiterpensionen zuerkannt?*
- *Wie viele Anträge auf Schwerarbeiterpension von Bundesbediensteten wurden abgelehnt?*
- *Wie viele Anträge von Bundesbediensteten auf Schwerarbeiterpension wurden abgelehnt, weil die Schwerarbeitsjahre vor dem 40. Lebensjahr absolviert wurden?*
- *Wie viele Versicherte des Bundesdienstes haben um Prüfung angesucht, ob Schwerarbeitspension vorliegt?*

Im Bereich des Bundeskanzleramts wurde eine Ruhestandsversetzung nach der Schwerarbeitsregelung bisher nicht beantragt. Soweit die Anfrage darüber hinausgeht, fällt dies nicht in den Bereich der Vollziehung des Bundeskanzleramts.

Nach Auskunft der Versicherungsanstalt Öffentlich Bediensteter ist dort bisher aus dem Bundesdienst noch kein einziger Fall mit dieser Ruhestandsversetzungsvariante anhängig geworden.

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'H. M. M.', written in a cursive style.